

Die Grüne Reiswanze – ein Exot beginnt sich auszubreiten

Die Grüne Reiswanze ist ein Schädling, der 2015 erstmalig in Österreich nachgewiesen wurde. Ursprünglich kommt diese Wanzenart, die zur Familie der Baumwanzen gehört, aus dem Mittelmeerraum/Ostafrika.

DI Marion Gerstl

Seit 2019 wurden zahlreiche Larven und ausgewachsene Wanzen vor allem im Osten von Österreich gefunden, jedoch breitet sich diese Wanze weiter Richtung Westen aus. Auch in Oberösterreich wurde sie bereits gefunden. 2023 gab es in Summe 2.118 Meldungen, zwölf davon kamen aus Oberösterreich.

Diese Wanze hat ein sehr breites Wirtspflanzenspektrum mit mehr als 150 Pflanzen aus über 30 Familien. Es sind so gut wie alle Kulturbereiche betroffen.

■ **Ackerbau:** Sojabohne, Mais und Kartoffel

■ **Gemüsebau:** Tomaten, Paprika, Chili, Melanzani, Zucchini und Gurken

■ **Obstbau:** Apfel, Marille, Pfirsich und Feige



Erkennungsmerkmale der Grünen Reiswanze.

AGES/Moyses

■ **Beerenobst:** Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren, etc.

■ **Weinbau**

■ **Zierpflanzen:** Hibiskus, Flieder, diverse Stauden, etc.

■ **Kräuter:** Basilikum, Salbei, Lavendel, etc.

■ **Beikräuter und Zwischenfrüchte:** Malven, Sonnenblumen, Ringelblumen, etc.

Durch ihre stechend-saugenden Mundwerkzeuge können sie alle Pflanzenteile schädigen, die zu qualitativen und quantitativen Ertragsminderungen führen.

Die Grüne Reiswanze kann leicht mit der einheimischen Grünen Stinkwanze verwechselt werden. Um dies zu vermeiden, muss der Fokus auf die

drei hellen Punkte am Schildchenvorderrand – siehe Foto – gelegt werden.

■ Weitere Informationen bei der Bioberatung unter: www.bwsb.at, T 050 6902-1450 oder E.biolandbau@lk-ooe.at



Information

Um die Ausbreitung dieses Schädlings bestmöglich zu dokumentieren, ersucht die AGES um Mithilfe der Bevölkerung. Sichtungen können jederzeit über den Warndienst gemeldet werden.

Details dazu sind auf lk-online nachzulesen:



Neuregelung bei Abstandsaufauflagen zu Oberflächengewässern

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist in vielen Bereichen besondere Vorsicht geboten.

Vor kurzem hat das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums den ehe-



Gewässer mit angelegtem Randstreifen. LK OÖ/Köppl

maligen Erlass für „Abdriftmindernde Pflanzenschutzgeräte und Maßnahmen“ als amtliche Nachricht veröffentlicht. Darin enthalten sind die Erläuterungen zu risikomindernden Anwendungsbedingungen sowie der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte und Geräteteile (z.B. Düsen) und die Liste der staubdriftmindernden pneumatischen Einzelkornsaugergeräte mit Saugluftsystem.

Um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln etwa in Oberflächengewässern im Rahmen der Applikation zu unterbinden, werden bei der Zu-

lassung eines Pflanzenschutzmittels hinsichtlich der Anwendungsbestimmungen bestimmte Bedingungen und Auflagen („Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern“, abtragsgefährdete Flächen, Nichtzielpflanzen, Nichtzielorganismen) erteilt, die im Pflanzenschutzmittelregister und auf der Handelspackung aufscheinen müssen.

Bei der Verwendung von abdriftmindernden Geräten und z.B. Düsen kann in einem bestimmten Ausmaß von den vorgegebenen Abstandsaufgaben abgewichen werden.

■ Die ausführlichen Bestimmungen inklusive der Regelung auf abtragsgefährdeten Flächen und den Abständen zu Nichtkulturland sind auf lk-online und unter dem QR-Code abrufbar:

DI Hubert Köppl

